



## Niederschrift

über die Einwohnerversammlung 01/2007 am 08.05.2007 im Bürgerhaus

**Beginn: 19.00 Uhr**

**Ende: 21.00 Uhr**

**Anwesend:** Bürgervorsteher Süme  
Schulrätin Frau Thomas  
ca. 220 Einwohnerinnen und Einwohner

seitens der Verwaltung Bürgermeister Dornquast  
Frau Felker als Protokollführerin

### **Tagesordnung:**

- 1. Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein**
  - a) Einleitung durch Bürgervorsteher Süme**
  - b) Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“**
  - c) Schulrätin Frau Thomas „Die Veränderungen durch das neue Schulgesetz“ mit anschließender Diskussion**
  
- 2. Anregungen / Vorschläge**

### **Zu Punkt 1 der Tagesordnung:**

**„Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein“**

#### **a) Einleitung durch Bürgervorsteher Süme**

Bürgervorsteher Süme eröffnet die Einwohnerversammlung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgermeister Dornquast, die Schulrätin Frau Thomas, die anwesenden Schulleiter/innen und Lehrer/innen der örtlichen Schulen sowie den Landtagsabgeordneten, Herrn Wengler. Anschließend erläutert er das Verfahren zum Ablauf der Versammlung und gibt die Tagesordnung bekannt.

Danach leitet Bürgervorsteher Süme das Thema ein, begleitet durch in eine optische Darstellung in Form einer Folienpräsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Er erläutert die Folien.



## **b) Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“**

Bürgermeister Dornquast berichtet über die derzeitige Situation der örtlichen Schulen, begleitet durch eine optische Darstellung in Form einer Folienpräsentation, die dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt ist. Er erläutert die Folien.

## **c) Schulrätin Frau Thomas „Die Veränderungen durch das neue Schulgesetz“ mit anschließender Diskussion**

Die Schulrätin, Frau Thomas, trägt die Veränderungen durch das neue Schulgesetz im Einzelnen vor, begleitet durch eine optische Darstellung in Form einer Folienpräsentation. Die Folien sind dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt. Sie erläutert die Folien.

Frau Thomas teilt mit, dass den Schulen im Kreis Segeberg ein Team von drei Schulrätinnen unterstützend zur Seite steht. Diese werden zum Zweck der externen Evaluation die einzelnen Schulen in regelmäßigen Abständen aufsuchen.

Anschließend informiert Bürgermeister Dornquast darüber, dass in den Sitzungen des Kultur- und Jugendausschusses der Gemeinde am 18.06., 27.08. sowie 01.10.2007 weitere Beratungen zum Thema „Neues Schulgesetz“ stattfinden werden. Im Anschluss daran wird die Gemeindevertretung eine endgültige Entscheidung darüber treffen, in welcher Weise die Umsetzung in Henstedt-Ulzburg erfolgen soll.

Des Weiteren kündigt er zwei durch den Arbeitskreis Schulelternbeiräte initiierte Podiumsdiskussionsveranstaltungen wie folgt an:

- am 27.06.2007, unter Hinzuziehung von Fachleuten,
- am 10.10.2007, unter Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen der Gemeindevertretung.

Die örtlichen Schulen wurden von der Gemeindeverwaltung aufgefordert, noch vor den Sommerferien ihre Stellungnahme in der Angelegenheit abzugeben.

Nachfolgend beantwortet die Schulrätin, Frau Thomas, zahlreiche Fragen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt:

- a) Zu Gemeinschaftsschulen umgebildete Gesamtschulen müssen ein neues pädagogisches Konzept vorlegen.
- b) Die Zuordnung zu den Bildungsgängen erfolgt zum Ende des jeweiligen Schuljahres. Zeugnisse wird es weiterhin geben.
- c) Es wird langfristig ein jahrgangsübergreifender Unterricht an den Grundschulen angestrebt.



- d) Die Fortbildung der Lehrkräfte soll verstärkt „inhouse“ durchgeführt werden. Möglicherweise kann dadurch ein Unterrichtstag je Schuljahr ausfallen. Es können dafür wahlweise ein „Coaching“ oder 2.000 € Unterstützung je Schule in Anspruch genommen werden.
- e) In acht Bundesländern bestehen bereits ähnliche Schulsysteme. In Niedersachsen wurden nicht so gute, in Baden-Württemberg hingegen gute Erfahrungen damit gemacht.
- f) Eine Einwohnerin ist der Meinung, dass zusätzliche Lehrerstunden zum Ausgleich der „Fortbildungsoffensive“ für die Lehrkräfte erforderlich sind, da andernfalls die Schülerinnen und Schüler darunter leiden könnten. Frau Thomas sieht diesen Bedarf nicht.
- g) In Kenntnis dessen, dass die Zuweisung von Lehrkräften sich nach den Schülerzahlen richtet, wünschen sich mehrere Eltern zusätzliche Lehrkräfte an den örtlichen Schulen.

Frau Thomas informiert, dass die Entscheidung darüber von der Politik getroffen wird. Sie sei aber gern bereit, die Anregung an das Ministerium weiterzugeben. Im Übrigen hänge die Qualität des Unterrichts nicht allein von der Anzahl der Lehrer/innen sondern auch von der Art der Umsetzung der Lehrpläne ab.

- h) Der Teiler für Klassen liegt zukünftig bei 29 Schülerinnen und Schülern.
- i) Eine Einwohnerin kann sich nicht vorstellen, wie eine individuellere Förderung funktionieren soll, wenn zugleich die Gruppen heterogener werden. Frau Thomas teilt mit, dass in der Praxis heterogene Gruppen positive Auswirkungen haben. Die Umstellung müsse jedoch zuvor in den Köpfen von Lehrkräften und Eltern „passieren“.
- j) Auf die Frage einer Einwohnerin, wie man sich die Förderung nach dem neuen Schulgesetz vorstellen müsse, erklärt Frau Thomas, dass diese nicht zuhause sondern in der Schule, z. B. durch Zusammenlegung von Gruppen etc., erfolgen soll.
- k) Die sog. „Schulreife“ gibt es künftig nicht mehr. Die Zurückstellung von Kindern von der Grundschule ist somit nicht mehr möglich. Lediglich eine Beurlaubung von kranken Kindern ist noch zulässig.

Sofern an der jeweiligen Grundschule keine jahrgangsübergreifenden Gruppen bestehen, kommen Kinder mit Lernproblemen am Ende eines Schuljahres in die nächst höhere Klassenstufe. Es ist Aufgabe der Schule, in ihrem pädagogischen Konzept entsprechende Maßnahmen vorzusehen.

- l) Auf die Frage nach Qualität sichernden Maßnahmen zur Überprüfung der Erfolge bei der Umsetzung des neuen Schulgesetzes sichert Frau Thomas große Nähe der Schulaufsicht zu. Für die Eltern bestünden nach wie vor vielfältige Möglichkeiten der Einflussnahme. Gleichzeitig wirbt Frau Thomas für Vertrauen in die Veränderungen, die auf Erfahrungen aus vielen Jahren basieren, sowie in die gut ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer.



m) Frau Thomas ist überzeugt davon, dass die örtlichen Politiker bei ihren Entscheidungen zur Umsetzung des neuen Schulgesetzes stets das Wohl der Eltern und Kinder im Auge haben werden. Dennoch schlägt ein Einwohner einen Bürgerentscheid in der Angelegenheit vor.

n) Ein Einwohner nimmt Bezug auf die Einführung der G8-Gymnasien in Bayern, mit welcher, nach seinen Informationen, bisher äußerst negative Erfahrungen gemacht worden sind. Er fragt: „Was hat man in Bayern falsch gemacht? Was will man in Schleswig-Holstein besser machen?“

Frau Thomas teilt mit, dass ihr eine Beurteilung hierzu nicht möglich ist, da Gymnasien nicht zu ihrem Zuständigkeitsbereich gehören. Es sei Aufgabe des Ministeriums, Vergleiche mit anderen Bundesländern anzustellen.

o) Eine Einwohnerin möchte wissen, warum jede Schule ihr eigenes pädagogisches Konzept erstellen muss. Warum schreibt man dieses nicht auf der Grundlage von bewährten pädagogischen Konzepten von gut funktionierenden Schulen verbindlich vor? Ein anderer Einwohner berichtet, dass in zahlreichen europäischen Ländern das pädagogische Konzept vorgegeben ist.

Frau Thomas informiert, dass die Schulen sich natürlich bei der Erstellung ihres pädagogischen Konzepts an bewährten Konzepten anderer Schulen orientieren. Eine 1:1-Umsetzung sei jedoch häufig aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich.

p) Der 30.06. jeden Jahres ist weiterhin Stichtag für die Einschulung.

q) Die Frage eines Einwohners, nach einer Quote, die den Anteil an Haupt- und Realschülern sowie Gymnasiasten festlegt, verneint Frau Thomas.

r) Nach Abschluss der Klasse 10 an der Regionalschule und einem Notendurchschnitt in Deutsch, Mathe und Englisch von nicht mehr als 2,4 ist der Übergang in Klasse 10 des Gymnasiums möglich. Jedoch beträgt die Gesamtschuldauer bis zum Abitur in diesem Fall 13 anstelle von 12 Jahren.

s) Die Empfehlungen der Grundschulen für den Besuch der weiterführenden Schulen gibt es auch zukünftig.

t) Die weiteren Bildungswege stehen wie bisher offen.

u) Ein Einwohner befürchtet Probleme mit fehlenden Fremdsprachen beim Übergang auf das Gymnasium. Frau Thomas informiert, dass an den Regionalschulen ab Klasse 7 zusätzliche Fremdsprachen angeboten werden sollen.

v) Für Schülerinnen und Schüler, für die absehbar ist, dass sie den Realschulabschluss/das Abitur voraussichtlich nicht erreichen werden, wird der Hauptschulabschluss nach der 9. bzw. der Realschulabschluss nach der 10. Klasse angestrebt.

w) Nur Gemeinschaftsschulen können bei Überhang Schüler/innen ablehnen. Alle anderen Schularten sind Pflichtschulen.



- x) Ein Einwohner möchte wissen, welche Möglichkeiten für Hauptschüler/innen bestehen, die den Hauptschulabschluss nach 9 Schuljahren nicht erreicht haben.

Frau Thomas informiert, dass es 6-7 Standorte im Kreis Segeberg gibt, an denen der Abschluss, begleitet durch Coaching und berufsbezogene Maßnahmen, nachgeholt werden kann.

- y) Eine Einwohnerin nennt folgendes Beispiel: Ein Kind, das von der Grundschule die Empfehlung für die Realschule erhalten hat, könnte nach dem neuen Schulgesetz zum Ende der Orientierungsstufe, auf der Grundlage seines Leistungsstandes, eine Empfehlung für den Bildungsgang „Hauptschule“ erhalten. Sie sieht darin eine Untergrabung des Elternwillens.

Frau Thomas erkennt diesbezüglich keine wesentliche Änderung im Vergleich mit der bisherigen Praxis nach der alten Gesetzgebung.

Weitere Fragen aus der Einwohnerschaft werden wie folgt beantwortet:

1. Die Frage einer Einwohnerin, ob in Henstedt-Ulzburg beabsichtigt ist, im Zuge der Bildung einer Regionalschule die offene Ganztagschule aufzulösen, beantwortet Bürgermeister Dornquast wie folgt:
  - Die Bildung einer Regionalschule in Henstedt-Ulzburg steht noch gar nicht fest. Es handelt sich hierbei um einen Vorschlag seinerseits. Die endgültige Entscheidung darüber zu treffen, welche Schularten in der Gemeinde bereitgestellt werden sollen, ist Aufgabe der gemeindlichen Gremien (Politik).
  - Es gibt in Henstedt-Ulzburg keine Bestrebungen, die Ganztagsbetreuung aufzuheben. Vielmehr besteht mit Blick auf die zukünftig verlängerte Unterrichtszeit an den „G8-Gymnasien“ sogar Handlungsbedarf für mehr Ganztagsbetreuung.
2. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Ostwald teilt mit, dass sich seine Fraktion eine Gemeinschaftsschule in Henstedt-Ulzburg gut vorstellen kann. Die Entscheidung darüber sei noch vollkommen offen.
3. Bürgermeister Dornquast fordert die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner auf, die o. g. Sitzungen und Veranstaltungen zu besuchen. Die Politik werde sich bei ihren Beschlussfassungen am Meinungsbild der Bevölkerung orientieren. Daraufhin schlägt ein Einwohner eine Bürgerbefragung vor.
4. Die Frage eines Einwohners, ob die Gefahr besteht, dass der vom Kreistag aufgestellte Kreisentwicklungsplan den Wettbewerb unter den Gemeinden hinsichtlich der Leistungen der einzelnen Schulen unterbindet, wird sowohl von Bürgermeister Dornquast als auch von Frau Thomas verneint. Bürgermeister Dornquast ist der Auffassung, dass diese Art der Steuerung seitens des Kreises erforderlich ist.
5. Ein Lehrer an einer örtlichen Realschule beklagt die Verdrängung der bewährten Realschulen in der Gemeinde durch die steigenden Schülerzahlen am Gymnasium. Gleiches gilt für zahlreiche andere Orte im Land. Er befürchtet, dass sich dieser Trend durch die Umsetzung des neuen Schulgesetzes noch verstärken wird.



Bürgermeister Dornquast ist zuversichtlich, dass sich die derzeitigen Befürchtungen der Eltern, die Regionalschulen könnten sich zu Restschulen entwickeln, in kurzer Zeit wieder relativieren werden.

Ferner berichtet er, dass die Gemeinde nicht umhin kam, auf die Schülerzahlen für die jeweiligen Schularten zu reagieren, mit der Folge, dass bisherige Schüler/innen an der Realschule im Schulzentrum zukünftig an der Realschule Rhen unterrichtet werden müssen, um Platz für die am Alstergymnasium angemeldeten Schüler/innen zu schaffen. Ein Linienbus dorthin ist vorhanden. Die Entscheidung der gemeindlichen Gremien hinsichtlich einer Kostenübernahme steht derzeit noch aus.

6. Nach Auffassung der Gemeindevertreterin, Frau Bolte, setzt das neue Schulgesetz voraus, dass die Eltern ihre Kinder während der gesamten Dauer des Schulbesuchs begleiten, fördern und stützen.
7. Ein die Gemeinschaftsschulen befürwortender Einwohner regt an, dass diese Schulart einen demographischen Schnitt durch die Bevölkerung abbilden sollte.

Bürgermeister Dornquast spricht sich für den Erhalt des bestehenden Alstergymnasiums aus. Jedoch vermutet er, dass dieses aufgrund seiner Qualität einen Großteil der Schülerinnen und Schüler „abfischen“ wird. Für eine Gemeinschaftsschule sind je Jahrgang 70 Schüler/innen erforderlich. Bürgermeister Dornquast hat Zweifel, ob diese Zahl bei Fortbestand des Alstergymnasiums erreicht werden kann.

Abschließend lobt Bürgervorsteher Süme das hohe Niveau aller Henstedt-Ulzheimer Schulen. Er wirbt um Vertrauen dafür, dass die Politik sich an der Erhaltung dessen orientieren wird.

### **Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **„Anregungen / Vorschläge“**

Vorschläge und Anregungen im Sinne des § 16 b (2) GO werden nicht eingereicht.

gez. Joachim Süme  
(Bürgervorsteher)

gez. Petra Felker  
(Protokollführerin)

Gesehen:

gez. Volker Dornquast  
(Bürgermeister)

## Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein

Einleitung durch Bürgervorsteher Süme

**Am 24.01.2007 wurde das Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein beschlossen.**

Eckpunkte:

### 1. Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schule



## Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein

Einleitung durch Bürgervorsteher Süme

### 2. Zusammenführung von Haupt- und Realschulen zu Regionalschulen bzw. Errichtung von Gemeinschaftsschulen, Reformen am Gymnasium (Schulzeit auf 8 Jahre verkürzt)



## **Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein**

Einleitung durch Bürgervorsteher Süme

### **Entsprechende Verordnungen**

- **Die Gemeinschaftsschulverordnung wurde am 08.03.2007 erlassen.**
- **Die Sonderschulverordnung wurde bereits diskutiert.**
- **Der Erlass der Regionalschulverordnung wird im Mai erwartet.**

## **Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein** Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“



### Informationen:

## **Schulen und Schülerzahlen in Henstedt-Ulzburg (unter Berücksichtigung der aktuellen zuständigen Schulbereiche)**

Die Gemeinde ist Träger von derzeit 7 Schulen. Die Grundschule Ulzburg-Süd ist in Planung (voraussichtlicher Schulbeginn Herbst 2008).

## Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“

<b>Grundschulen</b> (zuständige Schulbereiche werden zum Schuljahr 2008/2009 geändert)	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Schule am Beckersberg (Offene Ganztagschule) inkl. Virchowring	414	16	20 Klassen- u. Gruppenräume 2 Mehrzweckräume mit Nebenräumen 1 „Insel“	335
Grundschule Ulzburg inkl. Ulzburg-Süd ohne Virchowring	501	20	25 Klassen- u. Gruppenräume 5 Fach- u. Nebenräume	450
Grundschule Rhen inkl. B-Plan 108/ südl. Dammstücken	294	12	12 Klassen- u. Gruppenräume 8 Fach- u. Nebenräume 1 „Stiller Ozean“	312
<i>Grundschule Ulzburg-Süd ohne B-Plan 108/südl. Dammstücken</i>	<i>In dieser werden Grundschulkinder beschult, die derzeit zum Zuständigkeitsbereich der Grundschule Ulzburg gehören</i>		<i>15 Klassen- u. Gruppenräume 1 Mehrzweckraum</i>	<i>(201)</i>
<b>Grundschülerzahlen gesamt</b>	<b>1.209</b>	<b>48</b>		<b>1.097</b>

## Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“

<b>Hauptschulen</b>	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Schule am Beckersberg (Offene Ganztagschule und schulsozialpädagogische Betreuung)	286	12	18 Klassen- u. Gruppenräume 22 Fach- u. Nebenräume	303

  

<b>Realschulen</b> (zuständiger Schulbereich wird ab Schuljahr 2007/2008 geringfügig geändert)	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Realschule Rhen	326	15	22 Klassen- u. Gruppenräume 17 Fach- u. Nebenräume	380
Realschule im Schulzentrum	466	19	20 Klassen- u. Gruppenräume 16 Fach- u. Nebenräume (davon 2 mit Gymnasium) 1 Raum zur bes. Verwendung	455
<b>Realschülerzahlen gesamt</b>	<b>792</b>	<b>34</b>		<b>835</b>

  

<b>Gymnasien</b>	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen/Kurse Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Alstergymnasium	1.033	34	43 Klassen- u. Gruppenräume 25 Fach- u. Nebenräume (davon 2 mit Realschule)	1.071

## Schulentwicklung nach dem neuen Schulgesetz Schleswig-Holstein Bürgermeister Dornquast „Unsere Schulen heute“

<b>Förderschulen</b>	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Schule am Beckersberg (Offene Ganztagschule)	59	5	4 Klassenräume 1 Sprachheillabor	59

<b>Schulen insgesamt</b>	<b>Schülerzahlen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassen Schuljahr 2006/2007</b>	<b>Klassenräume/Fachräume</b>	<b>Prognosezahlen Schüler 2012/2013</b>
Schülerzahlen insgesamt	3.379	133	164 Klassen- u. Gruppenräume 99 Fach-, Neben und sonstige Räume	3.566



# Neues Schulgesetz Veränderungen

Zusammenstellung  
Katrin Thomas

# Ziele des Gesetzes

- Ein flächendeckendes wohnortnahes sowie pädagogisch hochwertiges Schulangebot
- Die Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler verbessern
- Das Leistungsniveau und die Zahl höherer Bildungsabschlüsse steigern
- Schulische Misserfolge verringern

# Freie Schulwahl



gilt ...

- für alle allgemeinbildenden Schulen und Förderzentren
- im Rahmen der vorhandenen Kapazität
- *Ausnahme:*
  - *Erstklässler 2007*

# Bessere Bildungschancen

Im Unterricht aller Schularten werden Kinder und Jugendliche individuell gefördert.

1

Alle Schulen entwickeln ein Förderkonzept, in dem die Arbeit mit Lernplänen ein wichtiger Baustein ist.

2

Die Durchlässigkeit nach oben für leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler wird erhöht.

3

Das Sitzenbleiben und der Schulartwechsel nach unten werden deutlich verringert.

4

Gemeinschafts- und Regional-schulen ermöglichen längeres gemeinsames Lernen

5

# Bessere Bildungsqualität

Orientierung  
des Unterrichts  
an  
Kompetenzen  
führt zu neuen  
Aufgaben-  
stellungen

1

Kontingent-  
studentafeln  
erweitern den  
pädagogischen  
Gestaltungs-  
raum der  
Schulen

2

Schulen  
vergeben die im  
Rahmen ihres  
Bildungsgangs  
möglichen  
Abschlüsse

3

Zentrale  
Prüfungen für  
alle  
Abschlüsse  
auf der  
Grundlage  
der  
Lehrpläne  
und der  
Standards

4

Regelmäßige  
externe  
Evaluation  
der Schulen  
unterstützt  
die interne  
Evaluation

5

# Pflichten der Eltern

- Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler
- Teilnahme am Unterricht und anderen Schulveranstaltungen
- Teilnahme an einem Sprachförderkurs

# Datenübermittlung an Eltern volljähriger Schüler/innen bei

- Gefährdung des Abschlusses
- dramatischem Absinken der Leistungen
- *Widerspruchsrecht der Schüler/innen*



# Schularten

## ■ Grundschule

- Einschulung aller schulpflichtig gewordenener Kinder
- Zweijährige Eingangsphase (in ein bis drei Jahren möglich)
- Zusammenarbeit mit KiTas
- Schulartempfehlung
- Versetzung nur von 2 nach 3

# Regionalschule

- ab 2008 Errichtung auf Antrag der Schulträger
- ab 2010 per Gesetz
- Mindestgröße 240
- als zuständige Schule werden alle Schülerinnen und Schüler aufgenommen

# Gemeinschaftsschule

- pädagogisches Konzept erforderlich
- In Verbindung mit offener Ganztagschule
- Genehmigung abhängig von Anforderungen der SEP und Mindestgröße 300
- Wahlfreiheit der Eltern bleibt unberührt
- bei Überschreiten der Aufnahmemöglichkeiten Berücksichtigung aller Leistungsstärken bei der Auswahl möglich

# Regionalschule

- gemeinsame Orientierungsstufe
- ab Jahrgangsstufe 7 Zuordnung zu einem Bildungsgang, Unterricht der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Anspruchsebenen ebenso wie gemeinsamer Unterricht in vielen Fächern möglich
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und die Zuordnung zum Bildungsgang überprüft

# Gemeinschaftsschule

- gemeinsamer Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6
- grundsätzlich auch ab Jahrgangsstufe 7 gemeinsamer Unterricht, Differenzierung im Rahmen des Konzepts der Schule
- zu jedem Zeugnisternin wird der Leistungsstand beurteilt und schriftlich dokumentiert; ab Jahrgangsstufe 7 wird im Zeugnis die Anforderungsebene kenntlich gemacht

# Regionalschule

- Ende Jahrgangsstufe 8  
Abschlussprognose im Zeugnis
- Hauptschulabschluss nach  
Jahrgangsstufe 9,  
Realschulabschluss nach  
Jahrgangsstufe 10 durch eine  
Abschlussprüfung bestehend aus
  - Projektarbeit
  - 3 schriftlichen Arbeiten
  - 1 mündlichen Prüfung
- Aufstieg in Jahrgang 10 bei  
qualifiziertem Abschluss
- Qualifizierter RS-Abschluss  
berechtigt zur Fortsetzung der  
Schullaufbahn in der gymnasialen  
Oberstufe

# Gemeinschaftsschule

- Ende Jahrgangsstufe 8  
Abschlussprognose im Zeugnis
- HS-Prüfung nach Jahrgangsstufe 9  
für die, die diesen Abschluss  
anstreben; verpflichtend für die,  
deren Mittlerer Abschluss gefährdet  
scheint
- Aufstieg in Jahrgang 10 bei  
qualifiziertem Abschluss
- RS-Prüfung nach Jahrgangsstufe 10  
für alle
- Versetzung in die Oberstufe bei  
qualifiziertem Abschluss
- Gymnasiales Anforderungsprofil  
muss erkennbar sein

# Qualität des Abiturs sichern

Qualitativ  
hochwertige  
Gymnasial-  
angebote in  
ganz  
Schleswig-  
Holstein

1

Gestärkte  
Grundbildung  
und verbesserte  
Studierfähigkeit  
der  
Schülerinnen  
und Schüler

2

Einführung  
der  
Profiloberstufe  
ab dem  
Schuljahr  
2008/09

3

Verkürzung der  
Schulzeit am  
Gymnasium  
auf acht Jahre  
ab 2008/09

4

Zentralabitur  
ab 2008

5

# Förderzentrum

- **Förderschwerpunkte**
  - Lernen
  - Sprache
  - Emotionale und soziale Entwicklung
  - Geistige Entwicklung
  - Körperliche und motorische Entwicklung
  - Hören
  - Sehen
  - Autistisches Verhalten
  - Dauerhaft kranke Schüler/innen
- **Integration vor Separation**
- **Präventive Arbeit in den Grundschulen**

# Mindestgrößen von Schulen



- Grundschulen 80
- Regionalschulen 240
- Gemeinschaftsschulen 300
- Gymnasien 300
- Förderzentren 1000 Grundschüler

# Zentrale Prüfungen

- Zentralabitur ab Frühjahr 2008
- Zentrale RS- Abschlussprüfung ab 2009
- Zentrale HS- Abschlussprüfung ab 2009

# Aufgaben der Schulkonferenz

- Grundsätze eines Förderkonzeptes
- Grundsätze über die Form der Differenzierung und der Bildung gemeinsamer Lerngruppen
- Einführung der Ganztagsschule
- Folgerungen aus EVIT



# Fachkonferenzen

- Umsetzung der Bildungsstandards
- Schulinternes Fachcurriculum
- Erstellung und Auswertung
  - Vergleichsarbeiten
  - Parallelarbeiten

# Elternversammlung

- Bei Wahlen und Abstimmung jeder Elternteil eine Stimme pro Kind
- Bei nur einem Elternteil zwei Stimmen pro Kind



# Übergangsbestimmungen

- Zum 31.7.2010 RS und HS zu Regionalschulen, ab 1.8.2008 möglich
- Zum 31.7.2010 Gesamtschulen zu Gemeinschaftsschulen
- G 8 ab 1.8.2008



# Danke für Ihre Aufmerksamkeit